

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Engesser, Bernd

Nummer: **19/1301**
Datum: 07.08.2019

Beratungsfolge Gemeinderat	Termin 24.09.2019	Status öffentlich Anlagen: 1/Präsentation Ingenieurbüro Langenbach
--------------------------------------	-----------------------------	---

5. Erschließung "Lehrenweg" - Vorstellung und Festlegung der Einbahnvarianten - Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros

Sachvortrag:

Bereits vor gut 10 Jahren wurde zum ersten Mal über die anstehende Erschließungsmaßnahme im Lehrenweg dem Gemeinderat vom Ingenieurbüro Langenbach vorgestellt. Damals war eine möglichst durchgehende Straßenbreite von 5,0 m vorgesehen. Ein Gehweg sollte wegen der engen Straßenverhältnisse nicht eingeplant werden.

Die Entwurfsplanung hat gezeigt, dass an etlichen Grundstücken heute bereits die Straße über Privatgrund verläuft und für einen fünf Meter breiten Ausbau des Lehrenwegs ein Grunderwerb erforderlich wird. Die, von den Bürgermeistern und der Verwaltung aufgenommenen Grunderwerbsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern, brachten bis heute keinen Erfolg.

Der Zustand des Straßenbelags im Lehrenweg ist sehr schlecht. Auch sind die Wasserversorgungsleitungen (Wasserrohrbrüche und Wasserdruck) sowie die Kanalisation in einem schlechten baulichen Zustand.

Eine nach dem Erschließungsrecht erstmalige Herstellung der Straße im Lehrenweg scheint nicht länger verschiebbar.

Auf dieser Tatsache beruhend, wurde nach anderen Möglichkeiten des Ausbaus (Ausbaubreite mit 4,50 m mit Ausweibuchten auf Privatgelände und Ausbaubreite 3,50 m mit einer Einbahnregelung), gemeinsam mit der Verkehrsbehörde des Landratsamtes und des Ingenieurbüros gesucht.

Damit der Lehrenweg in den vorhandenen Breiten **ohne** zusätzlichen Grunderwerb ausgebaut werden kann, kommt verkehrsrechtlich nur eine Einbahnregelung in Frage.

In einer Stellungnahme der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Bodenseekreis würde einer Einbahnregelung verkehrsrechtlich zugestimmt.

In der Überlegung werden die Variante 1 mit einer an der Kreuzung Dornerweg geteilten Fahrtrichtung und der Variante 2 einer einheitlichen Fahrtrichtung entweder in West/Ost oder in Ost/West Richtung weiter untersucht.

Zu den Varianten wurden die Träger öffentlicher Belange, wie DRK, Feuerwehr, Müllabfuhr AWB, Alba Süd und die Postzentrale Weingarten gefragt und gehört. Die Stellungnahmen sind in der Präsentation von Herrn Langenbach dargestellt.

Das Verkehrsaufkommen im Lehrenweg wurden Verkehrszählungen mittels zwei Seiteradarmessgeräten des Landratsamtes an sieben Tagen und zwei manuellen Zählungen mit einer Dauer von jeweils 4 Stunden durchgeführt. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen sind in der Präsentation von Herrn Langenbach dargestellt.

Sollte der Gemeinderat sich in der Sitzung für eine Variante festlegen können, würde das Ingenieurbüro Langenbach mit den weiteren Leistungen der HOAI weiter beauftragt werden.

Von Seiten der Verwaltung ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung der Grundstückseigentümer im Lehrenweg im Oktober 2019 vorgesehen. Anregungen aus den Reihen der Grundstückseigentümer sollen in die Entwurfsplanung des Ingenieurbüros mit einfließen können.

Die Gesamtbaumaßnahme würde dann dem Gemeinderat in der Sitzung Ende November 2019 als Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorgestellt.

Für eine Ausschreibung des 1. Bauabschnittes von der Von-Laßbergstraße bis zum Dornweg im Dezember/Januar 2019-2020 wäre der Baubeschluss noch zu fassen.

Nach einer Arbeitsvergabe im Februar 2020 könnte der Baubeginn des 1. Bauabschnitts im März/April 2020 sein.

Da die Verkehrsflüsse Ost/West und West/Ost sich nicht wesentlich voneinander unterscheiden und die Präferenz des DRK und der Freiwilligen Feuerwehr bei einer einheitliche Fahrtrichtung von Ost nach West gesehen wird, schlägt die Verwaltung die Festlegung auf die Variante 2 in Ost/Westrichtung vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und legt die Einbahnregelung in eine einheitliche Fahrtrichtung der Variante 2 von Ost nach West fest.
2. Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Langenbach mit den weiteren Planungen nach HOAI.

Engesser